

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Buchführung und Jahresabschluss Schritt für Schritt

9. Auflage

Lektorat: Dr. Heiko Reichelt, Hamburg

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 77916



Autoren:

Christian David (Studiendirektor)	Dipl.-Hdl., Dipl.-Kfm.	Hamburg
Dr. Heiko Reichelt (Studiendirektor)	Dipl.-Hdl., Dipl.-Kfm.	Hamburg
Claus Veting (Oberstudienrat)	Dipl.-Hdl.	Hamburg

Lektorat und Leitung des Arbeitskreises: Dr. Heiko Reichelt, Hamburg

E-Mail: heiko.reichelt@gmx.de

9. Auflage 2017

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-2491-6

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2017 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlaggestaltung, Satz und Grafiken: Satz+Layout Werkstatt Kluth GmbH, 50374 Ertstadt
Umschlagfoto: Composing von Stefanie Braun, braunwerbeagentur, 42477 Radevormwald
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10609 Berlin
Druck: Medienhaus Plump, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort

Dieses Lehrbuch ermöglicht es, die Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung (das externe Rechnungswesen) nach aktuellem Gesetzesstand zu erschließen. Es ist sprachlich bewusst einfach gehalten, das Vorgehen erfolgt in kleinen übersichtlichen Schritten.

Das Buch wendet sich an

- Lehrer und Schüler an **Wirtschaftsgymnasien** (berufliche Gymnasien mit dem Schwerpunkt Wirtschaft) sowie an **Berufsfachschulen**,
- Dozenten und Teilnehmer beruflicher **Fort- und Weiterbildung** (z. B. Fachwirte und Meister),
- Lehrende und Studierende wirtschaftswissenschaftlicher **Bachelor-Studiengänge**,
- Lehrer und Auszubildende im **dualen System** (Industrie, Handel und Büroberufe).

Das Buch ist auf die wesentlichen Inhalte der Rahmenvorgaben der genannten Bildungsgänge abgestimmt.

Vor jedes Kapitel wurde eine **Mind Map** gestellt, um einen kurzen Überblick und Orientierung über die wichtigsten nachfolgenden Inhalte zu geben.

Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt durchgängig in einer strukturierten Schrittfolge: Aus einem **Fallbeispiel** bzw. einer betrieblichen **Situation** wird ein **Problem** entwickelt, das dann mithilfe von eingegebenen Informationen zu einer **Lösung** geführt wird.

Die Verallgemeinerung wird durch **Schaubilder, Zusammenfassungen und Merksätze** unterstützt.

Eine Vielzahl von **Aufgaben** dient der Sicherung und Kontrolle des Lernerfolges; Lehrkräfte und Dozenten können ein Lösungsbuch (ISBN 978-3-8085-2492-3) direkt beim Verlag erwerben.

Das Buch ermöglicht es in besonderem Maße, selbstgesteuert und -organisiert zu lernen, versäumte Unterrichts- und Lerneinheiten nachzuarbeiten und sich zielgerichtet auf Prüfungen vorzubereiten. Da nur geringfügige betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, eignet es sich auch insbesondere für Fachfremde und Quereinsteiger in den kaufmännischen Bereich (z. B. mit gewerblich-technischem Hintergrund).

Die Kosten- und Leistungsrechnung kann in einem auf dieses Buch abgestimmten Parallelband (Kosten- und Leistungsrechnung Schritt für Schritt, 10. Aufl. 2014, Verlag Europa-Lehrmittel, ISBN 978-3-8085-9349-3) erarbeitet werden.

Für Fragen, Anregungen, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge steht Herr Dr. Reichelt unter seiner E-Mail-Adresse (siehe Seite 2) gern zur Verfügung.

Das Buch berücksichtigt den Rechtsstand in Deutschland vom 01.01.2017. Notwendige **Aktualisierungen** des Buches aufgrund zukünftiger Änderungen des Rechtsstands können kostenfrei von der Website des Verlags unter <http://www.europa-lehrmittel.de> heruntergeladen werden.

Hamburg, im Frühjahr 2017

Die Verfasser

Abkürzungsverzeichnis

A	Aktiva	HK	Herstellungskosten
AB	Anfangsbestand	IFRS	International Financial Reporting Standards
Abb.	Abbildung		
AfA	Absetzung für Abnutzung	IKR	Industriekontenrahmen
AG	Aktiengesellschaft, Arbeitgeber(in)	inkl.	inklusive
AktG	Aktiengesetz	kfr.	kurzfristig
ALV	Arbeitslosenversicherung	Kfz	Kraftfahrzeug
AN	Arbeitnehmer(in)	KG	Kommanditgesellschaft
AO	Abgabenordnung	KiSt	Kirchensteuer
AP	ausgeglichene Posten	lfr.	langfristig
AR	Ausgangsrechnung	Lifo	last in – first out
ARA	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Lkw	Lastkraftwagen
AV	Anlagevermögen	lt.	laut
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	LuL	Lieferung und Leistung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	m ²	Quadratmeter
BkSch	Bankscheck	Masch.	Maschine(n)
BkÜ	Banküberweisung	Mw	Mehrwert
bzw.	beziehungsweise	Nachl.	Nachlässe
DV	Datenverarbeitung	ND	Nutzungsdauer
EAN	European Article Number	Nr.	Nummer
EBK	Eröffnungsbilanzkonto	o. a.	oben angegeben
e. K.	eingetragener Kaufmann, eingetragene Kauffrau	OHG	Offene Handelsgesellschaft
EK	Eigenkapital	OP	offene Posten
EKR	Einzelhandelskontenrahmen	P	Passiva
EstG	Einkommensteuergesetz	p. a.	per anno
ev.-luth.	evangelisch-lutherisch	PC	Personal Computer
evtl.	eventuell	PRA	passive Rechnungsabgrenzungsposten
EWB	Einzelwertberichtigung(en)	PV	Pflegeversicherung
FA	Finanzamt	PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
FB	Finanzbehörde(n)	röm.-kath.	römisch-katholisch
FE	fertige Erzeugnisse	RV	Rentenversicherung
FIBU	Finanzbuchhaltung/Finanzbuchführung	S	Soll
Fifo	first in – first out	SB	Schlussbestand
FK	Fremdkapital	SBK	Schlussbilanzkonto
Ford.	Forderungen	sog.	sogenannt
geg.	gegenüber	SolZ	Solidaritätszuschlag
gem.	gemäß	sonst.	sonstige
GewSt	Gewerbesteuer	StKl	Steuerklasse
ggf.	gegebenenfalls	SV	Sozialversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	u. Ä./u. ä.	und Ähnliche(s)/und ähnlich
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	UE	unfertige Erzeugnisse
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	USt	Umsatzsteuer
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	UStG	Umsatzsteuergesetz
H	Haben	UV	Umlaufvermögen
HGB	Handelsgesetzbuch	Verb.	Verbindlichkeiten
		vgl.	vergleiche
		Vorst.	Vorsteuer
		z. B.	zum Beispiel
		zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung: Die Buchführung hilft zu wirtschaften	9
1.1	Die Buchführung in privaten Haushalten	9
1.2	Die Buchführung in öffentlichen Haushalten	11
1.3	Die Buchführung in privaten Unternehmen	13
1.3.1	Die Einnahmen-Überschussrechnung im Kleingewerbe	13
1.3.2	Vollständige Buchführung für Wirtschaftsbetriebe als Normalfall	15
2	Das System der doppelten Buchführung	19
2.1	Eine Inventur wird durchgeführt – ein Inventar wird erstellt	19
2.2	Eine Bilanz entsteht.	28
2.3	Geschäftsvorfälle ändern die Werte in der Bilanz	32
2.4	Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten	39
2.4.1	Eröffnung der Konten	40
2.4.2	Buchung von Geschäftsvorfällen	40
2.4.3	Abschluss der Bestandskonten und Ermittlung des Schlussbestandes.	43
2.4.4	Eröffnungsbilanzkonto und Schlussbilanzkonto.	47
2.5	Der Buchungssatz bereitet die Buchung vor.	51
2.5.1	Der einfache Buchungssatz.	51
2.5.2	Das Grundbuch	52
2.5.3	Der zusammengesetzte Buchungssatz.	54
2.6	Erfolgsvorgänge ändern das Eigenkapital	56
2.6.1	Die Erfassung der Erfolgsvorgänge auf dem Eigenkapitalkonto	56
2.6.2	Die Buchung der Erfolgsvorgänge auf Erfolgskonten	59
2.6.3	Der Abschluss der Erfolgskonten über das Gewinn-und-Verlust-Konto	60
3	Grundlegende Buchungen in Industrie- und Handelsbetrieben	66
3.1	Personalaufwendungen und Privatvorgänge	66
3.1.1	Ermittlung der Nettolöhne und -gehälter	66
3.1.2	Buchung der Arbeitnehmerbezüge und Arbeitgeberanteile	71
3.1.3	Weitere gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen.	74
3.1.4	Erfassung von Privatentnahmen und Privateinlagen	78
3.2	Berechnung und Buchung von Abschreibungen auf Sachanlagen	83
3.2.1	Lineare Abschreibungen.	83
3.2.2	Degressive Abschreibungen.	88
3.2.3	Unterjährige Abschreibungen	90
3.2.4	Geringwertige Wirtschaftsgüter	91
3.3	Umsatzsteuer	92
3.3.1	Die Besteuerung des Mehrwertes	92
3.3.2	Die Buchung der Umsatzsteuer bei Wareneinkäufen und Warenverkäufen.	96

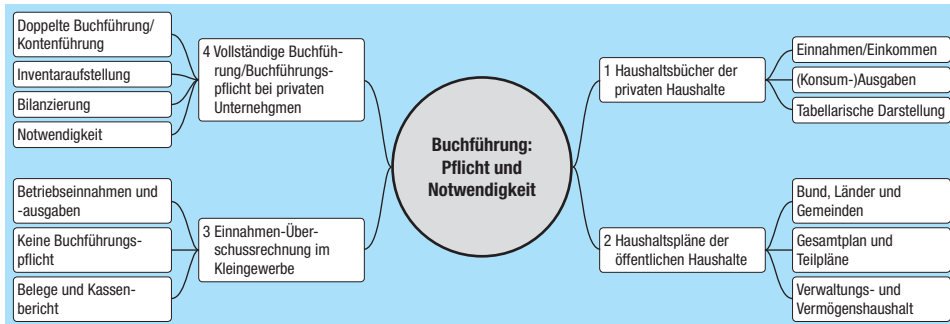
3.3.3	Die Buchung der Umsatzsteuer bei bezogenen und erbrachten Dienstleistungen	98
3.3.4	Sonderfälle bezüglich der Umsatzsteuer	101
4	Organisation und Technik der Buchführung	104
4.1	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)	104
4.2	Das System von »Büchern« der Buchführung	106
4.3	Kontenrahmen und Kontenplan	109
4.3.1	Aufbau und Inhalt des Industriekontenrahmens (IKR)	109
4.3.2	Der betriebliche Kontenplan	110
4.4	Belege als Grundlage der Buchführung	112
4.5	Verfahren und Techniken der Buchführung	113
4.5.1	Übertragungs- und Durchschreibebuchführung	113
4.5.2	DV-gestützte Buchführung	114
5	Buchungen in Industriebetrieben	124
5.1	Werkstoffe für die Produktion	124
5.1.1	Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	124
5.1.2	Werkstoffe gehen vom Lager in die Fertigung/Bestandsmethode	126
5.1.3	Werkstoffe gehen direkt in die Fertigung/Aufwandsmethode	128
5.2	Ein Industriebetrieb verkauft Fertigerzeugnisse und ermittelt seinen Erfolg	132
5.3	Bestandsveränderungen von Erzeugnissen	138
5.3.1	Bestandsmehrung von Fertigerzeugnissen	138
5.3.2	Bestandsminderung von Fertigerzeugnissen	141
5.3.3	Bestandsveränderungen bei unfertigen Erzeugnissen	144
5.4	Bezugskosten, Vertriebsaufwendungen, Rücksendungen und verschiedene Nachlässe	148
5.4.1	Bezugskosten	148
5.4.2	Vertriebsaufwendungen	150
5.4.3	Rücksendungen an Lieferer und von Kunden	153
5.4.4	Nachlässe wegen Mängelrügen im Einkauf und Verkauf	154
5.4.5	Eingeräumte Nachlässe (Boni) von Lieferern und an Kunden	156
5.4.6	Erhaltene Skonti	160
5.4.7	Gewährte Skonti	161
5.5	Einkauf und Verkauf von Handelswaren im Industriebetrieb	165
6	Buchungen in Handelsbetrieben	167
6.1	Wareneinkauf und Warenverkauf	167
6.2	Rücksendungen, Bezugskosten und verschiedene Nachlässe im Einkauf und Verkauf	173
6.2.1	Rücksendungen	173

6.2.2	Bezugskosten	174
6.2.3	Nachlässe wegen Mängelrügen und Boni.	174
6.2.4	Skonti an Kunden und von Lieferanten.	175
7	Die Erstellung des Jahresabschlusses.	181
7.1	Grundsätzliche Bewertungsüberlegungen	181
7.2	Die Bewertung des Anlagevermögens.	186
7.2.1	Anschaffungskosten.	186
7.2.2	Herstellungskosten	188
7.3	Die Bewertung des Umlaufvermögens	189
7.3.1	Vorräte	189
7.3.2	Forderungen.	193
7.4	Die Bewertung des Fremdkapitals.	198
7.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	198
7.4.2	Rückstellungen	200
7.5	Zeitliche Abgrenzungen (transitorisch und antizipativ).	202
7.6	Die Bewertung des Eigenkapitals und die Verteilung des Gewinns	211
7.7	Die Hauptabschlussübersicht (Betriebsübersicht)	218
8	Die Analyse des Jahresabschlusses.	227
8.1	Die Analyse der Bilanz	228
8.1.1	Die Aufbereitung zur Strukturbilanz	228
8.1.2	Die Ermittlung von Bilanzkennzahlen und deren Beurteilung	229
8.2	Die Analyse der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.	233
8.3	Grenzen der Jahresabschlussanalyse	236
9	Beleggeschäftsgänge als zusammenfassende Übungen	239
9.1	Beleggeschäftsgang Industrie/IKR.	239
9.2	Beleggeschäftsgang Einzelhandel/EKR.	249
	Stichwortverzeichnis	255

Anhang (Faltblätter)

Industriekontenrahmen (IKR) – Auszug für den Schulgebrauch
Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach HGB
Einzelhandelskontenrahmen (EKR) – Auszug für den Schulgebrauch

1 Einführung: Die Buchführung hilft zu wirtschaften



1.1 Die Buchführung in privaten Haushalten

Fast alle am Wirtschaftsleben Beteiligten – Privathaushalte, staatliche Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen – sollten bzw. müssen für sich selbst und Außenstehende über ihr wirtschaftliches Handeln Rechenschaft ablegen und daher Aufzeichnungen anfertigen. Dabei sind Bestand und Entwicklung der **Vermögenswerte** und **Schulden** zu erfassen, in erster Linie aber die Geldbestände und Geldbewegungen. Da diese Art von Aufzeichnungen früher in gebundenen Büchern erfolgte, spricht man auch heute noch von **Buchführung**.

Einnahmen und Ausgaben werden in vielen Haushalten lückenlos erfasst, um festzustellen, welcher Geldbetrag monatlich verfügbar ist, wo das Haushaltsgeld bleibt, aber auch, um Bereiche aufzuzeigen, in denen vielleicht gespart werden kann.

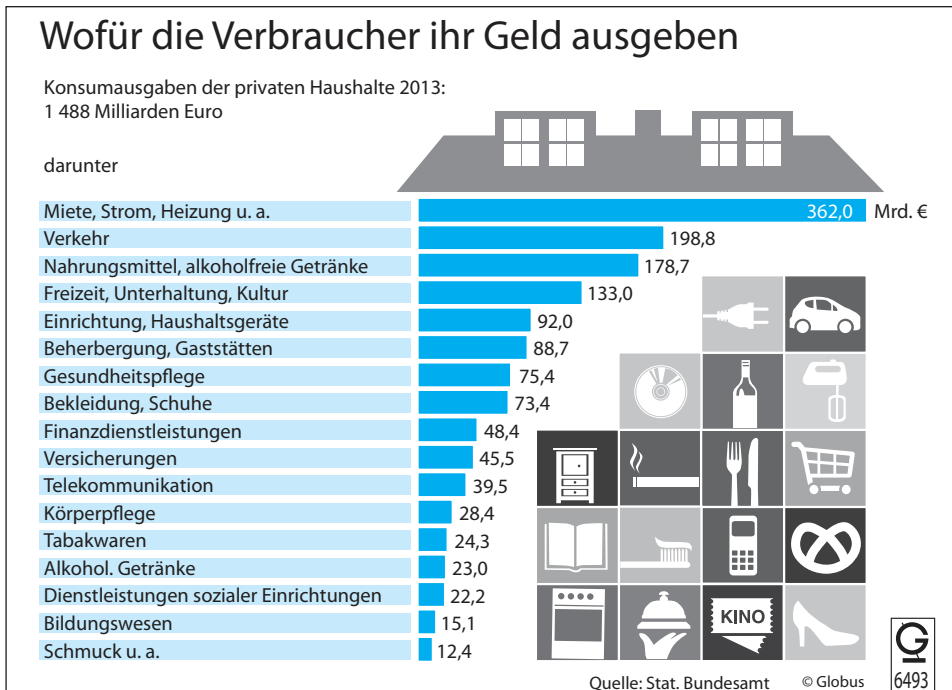
Das Statistische Bundesamt erfährt gegen Entgelt von einer größeren Zahl repräsentativ ausgewählter Privathaushalte Daten über ihren jeweiligen individuellen Verbrauch. Diese ausgewählten Haushalte führen ein **Haushaltsbuch**. Ihre Einnahmen und Ausgaben werden dort regelmäßig und auf den Cent genau eingetragen. Das Statistische Bundesamt wertet die Aufzeichnungen aus und veröffentlicht Mittelwerte. Wie sich der private Konsum aktuell verteilt, zeigt die folgende Grafik.

Situation

Für ihre vierköpfige Familie verwaltet Frau Berger das Haushaltsgeld. Vom Nettogehalt ihres Mannes in Höhe von 1.950,00 € werden die Miete von 500,00 €, Abschlagszahlungen für Strom, Gas und Wasser von 200,00 € sowie Beiträge für Lebensversicherungen und Bausparen von 150,00 € aufgrund von Einzugsermächtigungen von der Bank einbehalten und an die Berechtigten überwiesen. Zur freien Verfügung steht dem Haushalt demnach noch ein Betrag von 1.100,00 €.

Frau Berger stellt seit Monaten fest, dass dieser Betrag oft nicht ausreicht, um alle sonstigen Haushaltsausgaben zu decken. Der von der Bank eingeräumte Dispositionskredit wurde im letzten Jahr regelmäßig in Anspruch genommen. Ein Ausgleich

Abb.: Konsumausgaben privater Haushalte



erfolgte erst im Dezember mit der Zahlung des 13. Monatsgehältes. Herr Berger möchte das Weihnachtsgeld zukünftig für größere Anschaffungen (Auto, Möbel u. a.) zur Verfügung haben. Er ist der Meinung, dass einige der laufenden Ausgaben – um dieses Ziel zu erreichen – verringert werden können.

Problem

Wie erhält die Familie Berger eine genaue Übersicht über die verschiedenen laufenden Ausgaben und damit Hinweise zu möglichen Einsparungen?

Lösung

Obwohl Familie Berger nicht zu den ausgewählten Testhaushalten gehört, wird Frau Berger zukünftig ein Haushaltsbuch führen, in das sie das verfügbare Einkommen und alle laufenden Ausgaben einträgt.

In Anlehnung an die Einteilung des Statistischen Bundesamtes richtet sie für die verschiedenen Ausgabenarten *Spalten* ein. Mit Beginn des neuen Jahres trägt sie die laufenden Ausgaben täglich untereinander in *Zeilen* ein. Man kann deshalb sagen, dass sie ihr Haushaltsbuch in Form einer **Tabelle** führt.

Um außerdem im Laufe des Monats bei Bedarf jederzeit das noch verfügbare Einkommen vor Augen zu haben, hat diese Familie die Tabelle noch um eine zusätzliche Spalte ergänzt, die man als **Staffel** bezeichnet. Hierin wird stufenweise durch Subtraktion der zwischenzeitlichen Ausgaben das jeweilige Resteinkommen errechnet.¹⁾

Siehe hierzu die folgende Seite: Auszug aus dem Haushaltsbuch der Familie Berger.

¹⁾ Die Zwischenaddition der Ausgaben muss nicht, wie im Beispiel, täglich, sondern kann auch wöchentlich erfolgen.

Am 31. 01. stellen Frau Berger und ihr Mann fest, dass die Ausgaben wieder einmal höher als die Einnahmen waren. Gemeinsam vergleichen sie die Zahlen ihres Haushaltsbuches mit der amtlichen Haushaltsgeldstatistik (siehe die Abbildung auf der vorherigen Seite) und stellen fest, dass in ihrer Familie vor allen Dingen in den Bereichen Nahrungsmittel/Getränke/Tabak und Bildung/Unterhaltung/Freizeit überdurchschnittlich hohe Ausgaben angefallen sind.

Sie beschließen, in diesen Bereichen den Rotstift anzusetzen, und meinen: »Statt teurer Fruchtsäfte könnte man auf Mineralwasser umsteigen. Statt delikaten Aufschnitts für das Abendessen könnte man ein paar Mal im Monat Tomaten und Gurken sowie preiswertere Milchprodukte (Quark statt Edelpfäse) auf den Tisch bringen. Auf das mit dem wöchentlichen Abendeinkauf verbundene Essen im Restaurant könnten wir gelegentlich verzichten.«

Abb.: Haushaltsbuch der Familie Berger (Auszug)

Datum und Vorgang		Ausgaben					Ausgabesummen/verfügbares Einkommen
		Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	Bekleidung, Schuhe	Gastro- nomie	Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Sonstige Ausgaben	
01. 01.	Barabhebung						1.100,00
02. 01.	Brot	1,20					
	Butter	1,00					
	Obst, Gemüse	5,75					
	Fleisch	9,00					
	Monatskarten					60,00	
	Bluse		74,50				
	Tagesausgaben	16,95	74,50	0,00	0,00	60,00	151,45
	Restbetrag						948,55
03. 01.
bis
31. 01.
Monatsausgaben		525,00	135,00	70,00	295,00	145,00	1.170,00
Restbetrag/Überziehung							-70,00

So führen die genauen Aufzeichnungen im Haushaltsbuch zu sinnvollen Entscheidungen über das künftige Ausgabenverhalten. Es wurde gezeigt, wie die Buchführung im Haushalt wirtschaften hilft.

1.2 Die Buchführung in öffentlichen Haushalten

Es ist für Privathaushalte zwar nicht nötig, aber doch sinnvoll, Bücher zu führen; dagegen besteht für den Bund, die Länder und die Gemeinden die zwingende Notwendigkeit, Haushaltspläne aufzustellen, in denen die geplanten Ausgaben und die voraussichtlichen Einnahmen gegenübergestellt werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben, da sich die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Haushalte bis hinunter zur kommunalen Ebene nur dann zufriedenstellend lösen lassen.

Für den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland vermittelt das Schaubild auf der folgenden Seite eine Vorstellung vom Umfang und der derzeitigen Aufteilung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Haushalte der Bundesländer enthalten zwar andere Einzelposten, sehen aber im Prinzip ähnlich aus.

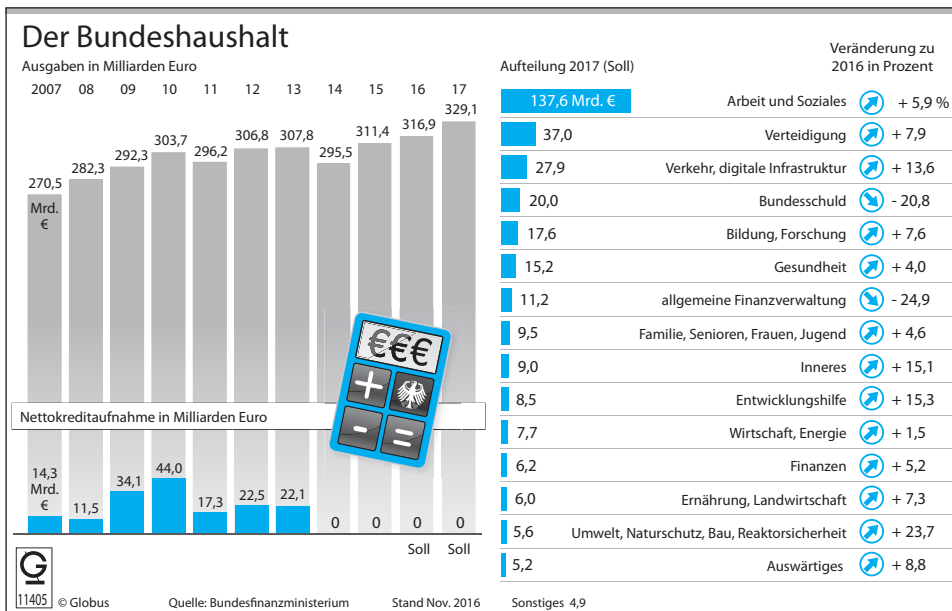
Situation

Die Gemeinde Merzhausen hat Einnahmen aus Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Getränkesteuer, ...), Gebühren und Zuweisungen des Bundes und Landes. Aus der Gesamtheit der Einnahmen müssen die laufenden Ausgaben für Gemeindeverwaltung, Schulen, Krankenhaus, Straßen usw. gedeckt werden, aber auch besondere Vorhaben, wie z. B. der geplante Neubau eines Schwimmbades.

Problem

Wie können die für die Gemeindefinanzen Verantwortlichen ermitteln, ob die Einnahmen der Gemeinde zur Finanzierung ihrer Ausgaben ausreichen?

Abb.: Der Bundeshaushalt



Lösung

Der »Kämmerer« der Gemeinde muss einen **Haushaltsplan** aufstellen. Dieser enthält die voraussichtlichen Einnahmen und sämtliche Ausgaben, die der *Gemeinderat* für nötig hält.

Bei der Aufstellung des Haushalts unterscheidet man üblicherweise

- den **Verwaltungshaushalt** (ordentlicher Haushalt), in dem die laufenden und regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden,

- und den **Vermögenshaushalt** (außerordentlicher Haushalt). Investitionen, wie z. B. der Schwimmbad-Neubau, können nicht aus den regelmäßigen Einnahmen finanziert werden, sondern erfordern außerordentliche Einnahmen wie Spenden, Zuweisungen von dritter Seite und Bankdarlehen.

Der Gesamtplan der Gemeinde wird aufgeteilt in zahlreiche **Einzelpläne**, z.B. für Schulen und Kindergärten, das öffentliche Gesundheitswesen, Verkehrswege (siehe folgendes Beispiel) usw.

Abb.: Einzelplan Verkehrswege als Auszug aus dem ordentlichen Haushaltsplan der Gemeinde Merzhausen für das Jahr ...

Kategorie	Ausgaben	
	einzel €	gesamt €
Straßenbeleuchtung	140.000,00	
Straßenreinigung	56.000,00	
Laubbeseitigung	12.500,00	
Schneeräumung und Streudienst	26.500,00	
Instandhaltung von Verkehrseinrichtungen	35.000,00	270.000,00

Bei der **Einnahmenplanung** werden für den Gesamthaushalt alle zu erwartenden Steuereinnahmen usw. nach Arten einzeln aufgeführt und summiert, in den Einzelplänen entsprechend die geschätzten Einnahmen des jeweiligen Bereichs.

Haushaltsausgleich: Einzelpläne können durchaus eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ausweisen. So werden z. B. im Teilplan der Volkshochschule alle laufenden Ausgaben nicht durch die Kursgebühren ausgeglichen werden können. Der Gesamtplan sollte hingegen immer ausgeglichen sein. Ergibt sich aus der tatsächlichen Haushaltsführung gegenüber der Planung ein Fehlbetrag, so müssen geeignete Maßnahmen beschlossen werden, um die Haushaltslücke zu schließen.

Auf diese oder ähnliche Weise werden bei vielen öffentlichen Körperschaften Haushaltspläne aufgestellt. Später stehen die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen fest und können dann mit den Beträgen des Haushaltsplans verglichen werden.

Die aktuelle Entwicklung geht hier aber in Richtung einer Umstellung auf die sog. doppelte Buchführung, wie sie große Unternehmen praktizieren.

1.3 Die Buchführung in privaten Unternehmen

1.3.1 Die Einnahmen-Überschussrechnung im Kleingewerbe

Situation

Herr Krause betreibt einen kleinen Friseursalon. Durch die Zahlungen seiner Kunden für das Haarschneiden und durch gelegentliche Warenverkäufe erhält er **Einnahmen**. Es entstehen aber auch laufend verschiedene **Ausgaben** für Wareneinkäufe, Miete, Strom, Wasser usw. Sein durchschnittlicher Umsatz beträgt ca. 100.000,00 € pro Jahr, der Jahresgewinn etwa 35.000,00 €.

Von dem erzielten Überschuss muss er **Einkommensteuer** entrichten. Da er keine Aufzeichnungen über den Geschäftsbetrieb vorlegen kann (Originalton Krause:

»Mein Handwerk beherrsche ich, aber der Papierkram ist nicht meine Sache!«, schätzt das Finanzamt die Steuern nach Durchschnittssätzen für vergleichbare Friseurbetriebe. Diese Beträge sind aber nach Meinung von Herrn Krause für sein Geschäft zu hoch angesetzt.

Problem

Wie kann Herr Krause dem Finanzamt auf einfache Weise nachweisen, dass sein Gewinn niedriger ist als vom Finanzamt geschätzt?

Lösung

Nach § 4 (3) EStG (Einkommensteuergesetz) darf Herr Krause als **Kleingewerbetreibender** seinen Gewinn oder Verlust durch einfaches Gegenüberstellen der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben ermitteln.¹⁾

Dazu bewahrt Herr Krause zunächst einmal alle anfallenden **Belege** auf. Sie betreffen die betrieblichen Geldbewegungen und alle Vorgänge in seinem Betrieb, die sich in Geld ausdrücken lassen. Eine Einzelaufzeichnung jeder Bareinnahme im Friseursalon ist nicht erforderlich; es genügt ein beim täglichen »Kassensturz« (= Nachzählen des Bargeldbestandes) erstellter Sammelbeleg:

Herr Krause hat im Schreibwarenhandel entsprechende **Kassenbericht**-Formulare gekauft, und ab sofort trägt er immer zum Feierabend als Erstes den festgestellten Kassenschluss ein und errechnet in mehreren Schritten die Summe der Bareinnahmen, die sog. **Tageslosung** gemäß dem folgenden vereinfachten²⁾ Beispiel:

Abb.: Kassenbericht Nr. 1 vom 04.01... (Auszug)

Kassenschlussbestand bei Geschäftsschluss	846,50 €
+ besondere Ausgaben des Tages gemäß Einzelbelegen	276,00 €
= Zwischensumme	1.122,50 €
– Kassenschlussbestand des Vortages	320,15 €
= Kasseneingang	802,35 €
– besondere Einnahmen des Tages gemäß Einzelbelegen	207,00 €
= Tagesbareinnahme (Tageslosung)	595,35 €

Diese Methode zur Berechnung der täglichen Kleineinnahmen mag zunächst seltsam erscheinen; sie führt aber zwangsläufig zum richtigen Ergebnis.

Zunächst denkt man, der Tagesschlussbestand entspreche den laufenden Bareinnahmen des Tages.

- Es war aber schon Wechselgeld am Morgen in der Kasse; also muss man vom Schlussbestand den Anfangsbestand abziehen, um auf den Umsatz zu kommen.
- Weiterhin sind aber aus besonderem Anlass Geldbeträge aus der Kasse entnommen worden (z.B. Geschäftsausgaben für Warenanlieferung einschließlich Frachtkosten, Entnahmen für den Privatbedarf). Da diese als Teil der Tageslosung im Kassenschlussbestand fehlen, müssen sie addiert werden.

¹⁾ Diese Gewinnermittlungsart ist nur für echte Kleingewerbetreibende bzw. Handwerker sowie für Land- und Forstwirte und für Freiberufler wie z.B. Tierärzte erlaubt, die nicht zur Buchführung verpflichtet sind. Zur Buchführungspflicht siehe Kapitel 1.3.2

²⁾ Ein geschäftsüblicher Kassenbericht enthält zusätzliche Zeilen für Einzeleintragungen besonderer Ausgaben und Einnahmen und zusätzliche Spalten für einen getrennten Ausweis der Umsatzsteuer.

- Schließlich musste im Laufe des Tages in Erwartung großer Lieferungen Geld von der Bank geholt und in die Kasse gelegt werden. Dieser Betrag muss ebenso wie z. B. die Einzahlung eines Mieters abgezogen werden, um die Tageslosung zu erhalten¹⁾.

Aufgrund seiner Form ist ein Kassenbericht als *Rechenschema mit stufenweisen Additionen, Subtraktionen und Zwischenergebnissen* eine **Staffel**.

Eine **Einnahmen-Überschussrechnung** muss zur Gewinnermittlung für ein Geschäftsjahr alle **Betriebseinnahmen und -ausgaben** berücksichtigen. Diese müssen nach Art und Zeit aufgliedert sein. Eine Belegsammlung ist zur Glaubhaftmachung erforderlich. Steuerlich erfolgt die Zurechnung in der Regel nach dem Zeitpunkt des Geldzu- oder -abflusses. Voraussetzungen für ein Kleingewerbe sind ein Jahresumsatz von maximal 500.000,00 €, ein Jahresgewinn von maximal 50.000,00 € sowie keine Buchführungspflicht nach anderen Gesetzen.

1.3.2 Vollständige Buchführung für Wirtschaftsbetriebe als Normalfall

Situation

Der bisher im Angestelltenverhältnis tätige Kommunikationselektroniker Markus Helle aus Hamburg hat die Chance ergriffen, sich mit einem PC-Shop mit Service und Beratung selbstständig zu machen. Ein geeignetes Geschäftslokal mit der günstigen Monatsmiete von 1.500,00 € ist gefunden, und ein solider Auftragsgrundstock von ca. 180.000,00 € p. a. aus Wartungs- und Beratungsverträgen ist vorhanden. Herr Helle kann bei vorsichtiger Schätzung davon ausgehen, dass er im ersten Geschäftsjahr einschließlich Ladenverkäufen einen Umsatz von 300.000,00 € bzw. einen Gewinn von etwa 60.000,00 € erzielen wird.

Im Existenzgründerseminar der Handelskammer, an dem er teilgenommen hat, ist ihm auch einiges Wissen über steuer- und handelsrechtliche Vorschriften vermittelt worden. Dabei ist ihm klar geworden, dass eine einfache Einnahmen-Überschussrechnung für seinen Betrieb nicht infrage kommt. Er ist zur vollständigen Buchführung verpflichtet.

Problem

Welche Bestandteile enthält eine vollständige Buchführung, welche Vorschriften sind dabei zu beachten und warum ist das Führen von Büchern für Unternehmen unverzichtbar?

Lösung

Für fast alle Kaufleute und Gewerbetreibenden ist es erforderlich, statt einer Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 (3) EStG eine ordentliche Gewinnermittlung durch Vermögensvergleich nach § 4 (1) EStG und § 5 EStG durchzuführen.

- Diese setzt zunächst **jährliche Inventare und Bilanzen** (Einzelheiten siehe Kapitel 2.1 und 2.2) voraus.

¹⁾ In den gebräuchlichen Kassenberichtsformularen werden die Korrekturen in einer anderen Reihenfolge vorgenommen.

- Außerdem umfasst sie eine Aufzeichnung aller *laufenden* Transaktionen durch eine sogenannte **doppelte Buchführung** (Einzelheiten ab Kapitel 2.3). Das bedeutet, dass *jeder* Geschäftsvorfall auf (mindestens) **zwei Konten** gebucht wird.

Beispiel: Eine Einzahlung der Tagesbareinnahmen durch Herrn Helle bei der Kreissparkasse wird sowohl als *Abgang* auf dem Konto »Kasse« gebucht wie auch als *Zugang* auf dem Konto »Bank«.

Neben der **Buchführungspflicht** für alle Kaufleute nach § 238 (1) **HGB** (Handelsgesetzbuch) verpflichten steuerrechtliche Vorschriften auch die anderen Gewerbetreibenden bei Vorliegen bestimmter Merkmale zu einer ordentlichen Buchführung.

Nach § 141 **AO** (Abgabenordnung) besteht schon dann Buchführungspflicht, wenn nur einer der folgenden *Jahres-Grenzwerte* überschritten wird:

- Umsatz 500.000 €
- Jahresgewinn 50.000 €

Zumindest die zuletzt genannte Merkmalsgrenze dürfte bei Herrn Helles Betrieb schon im ersten Jahr überschritten werden.

Darüber hinaus müssen nach §§ 143 und 144 **AO** laufend alle **Wareneingänge** und **Warenausgänge** dokumentiert werden.

Nach dem **UStG** (Umsatzsteuergesetz) bestehen, außer für bestimmte Kleinunternehmer, weitere Pflichten: Die von Kunden einbehaltene **Umsatzsteuer** und die an Lieferant gezahlte Umsatzsteuer (= **Vorsteuer**) sind getrennt zu erfassen.

Nicht nur die Aufzeichnungspflichten sind für die Unternehmen gesetzlich genau vorgeschrieben, sondern auch die **Aufbewahrungsfristen** für Geschäftsbücher und die den Buchungen zugrunde liegenden *Belege*. (Näheres siehe Kapitel 4.4)

Externe Notwendigkeit der Buchführung: Die Vielzahl der gesetzlichen Vorschriften erklärt sich aus den berechtigten Interessen verschiedener außenstehender Personen und Institutionen. Der *Staat* als Fiskus benötigt zuverlässige Daten für die Erhebung der verschiedenen Steuern. *Banken, Lieferant und andere Kreditgeber* müssen die Lage des Unternehmens ebenso einschätzen können wie die *Mitarbeiter*. Und bei *Gericht* wird die Buchführung ggf. als Beweismittel herangezogen.

Interne Notwendigkeit: Eine ordnungsmäßige Buchführung dient auch dem betrieblichen Eigeninteresse durch Erfüllung folgender Aufgaben:

- *Dokumentations- und Informationsfunktion:* Durch die lückenlosen Aufzeichnungen sind jederzeit der Stand des Vermögens und der Schulden sowie das Geschäftsergebnis (Gewinn oder Verlust) erkennbar, und jeder Geschäftsvorfall kann nachvollzogen und mithilfe der Belege nachgewiesen werden.
- *Steuerungsfunktion:* Bei zeitnahe Buchen werden z. B. Materialengpässe oder Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig sichtbar; die Zahlen der Buchführung und daraus abgeleitete Kennzahlen liefern Hilfen für Entscheidungen der Unternehmensführung.
- *Datenbereitstellungsfunktion:* Die Buchführung ist die Zahlenbasis für andere Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens: die Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kalkulation und Kontrolle anfallender Kosten.

Merke:

1. In allen Haushalten hilft die Buchführung zu wirtschaften: Ein **Haushaltsbuch** ermöglicht die nachträgliche *Kontrolle* der Ausgaben und eine *Planung* für die zukünftige Einteilung der Geldmittel.
2. Die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind zur Rechnungslegung gesetzlich verpflichtet. **Öffentliche Haushaltspläne** werden jährlich aufgestellt und beschlossen. Sie gliedern sich in einen (ordentlichen) Verwaltungshaushalt und einen (außerordentlichen) Vermögenshaushalt.
3. Alle Unternehmen sind grundsätzlich zur Buchführung verpflichtet. Mindestens wird eine einfache **Einnahmen-Überschussrechnung** verlangt, meistens aber eine Gewinnermittlung durch Vermögensvergleich und eine **doppelte Buchführung**. Diese ist auch im betrieblichen Eigeninteresse sinnvoll.

Aufgaben zu 1.1 bis 1.3

Familie Schulze führt seit einem Jahr ein Haushaltsbuch, in das lückenlos alle Einkünfte und Ausgaben eingetragen worden sind. Monatlich wurden für die einzelnen Ausgabegruppen die Summen ermittelt. Sie sind in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt:

1-1

- a) Ermitteln Sie für jeden Monat, wieweit sich verfügbares Einkommen und variable Ausgaben decken, d. h., welcher monatliche Überschuss bzw. Fehlbetrag vorliegt!
- b) Errechnen Sie die Jahressummen der einzelnen Ausgabegruppen und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag!
- c) Welcher Betrag wurde durchschnittlich pro Monat für die einzelnen Ausgabegruppen aufgewendet?
- d) Wie viel Prozent des Gesamt-Nettoeinkommens von 26.325 € wurden für alle Ausgabegruppen aufgewendet, wenn die Miete 550 €, die Abschlagszahlungen für Strom, Gas und Wasser 200,00 € monatlich betragen?
- e) Wie viel Prozent beträgt der Überschuss (Sparquote) im Abrechnungsjahr?

Abb.: Haushaltsbuch der Familie Schulze (Auszug)

Monat \ Einnahmen und Ausgaben	verfügbares Einkommen ¹⁾	Nahrungsmittel, Getränke	Bekleidung, Schuhe	Möbel, Haushaltsgeräte	Gastronomie	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Sonstige laufende Ausgaben
Januar	1.200,00	476,00	64,50	110,00	92,50	95,00	174,50	150,00
Februar	1.200,00	377,00	164,00	94,00	80,00	88,50	177,50	160,00
März	1.200,00	441,50	22,50	245,00	88,00	94,50	165,00	148,50
April	1.200,00	462,50	172,50	0,00	86,00	86,00	138,00	112,50
Mai	1.200,00	411,50	327,00	194,50	78,00	83,00	139,00	121,50
Juni	2.175,00	486,00	399,00	149,50	89,00	86,00	146,00	106,00
Juli	1.200,00	497,00	144,50	0,00	83,50	82,50	161,50	121,00
August	1.200,00	794,00	174,50	0,00	94,50	38,00	190,00	1.045,00
September	1.200,00	410,50	0,00	177,50	88,00	87,00	127,00	105,00
Oktober	1.200,00	384,50	313,50	59,50	84,50	84,00	171,50	117,50
November	1.200,00	449,50	62,50	111,50	93,50	94,50	121,50	139,00
Dezember	3.150,00	494,50	172,50	239,00	199,50	102,50	249,50	345,00

¹⁾ nach Abzug der festen monatlichen Ausgaben für Miete und Energie

1-2 Wissensfragen zu öffentlichen Haushalten

- a) Auf welchen drei Ebenen werden in Deutschland Haushaltspläne aufgestellt?
- b) Aus welchen zwei Kategorien besteht ein (öffentlicher) Haushaltsplan?
- c) Unter welcher Voraussetzung ist ein Haushalt ausgeglichen?

1-3 Fragen zur Einnahmen-Überschussrechnung im Kleingewerbe

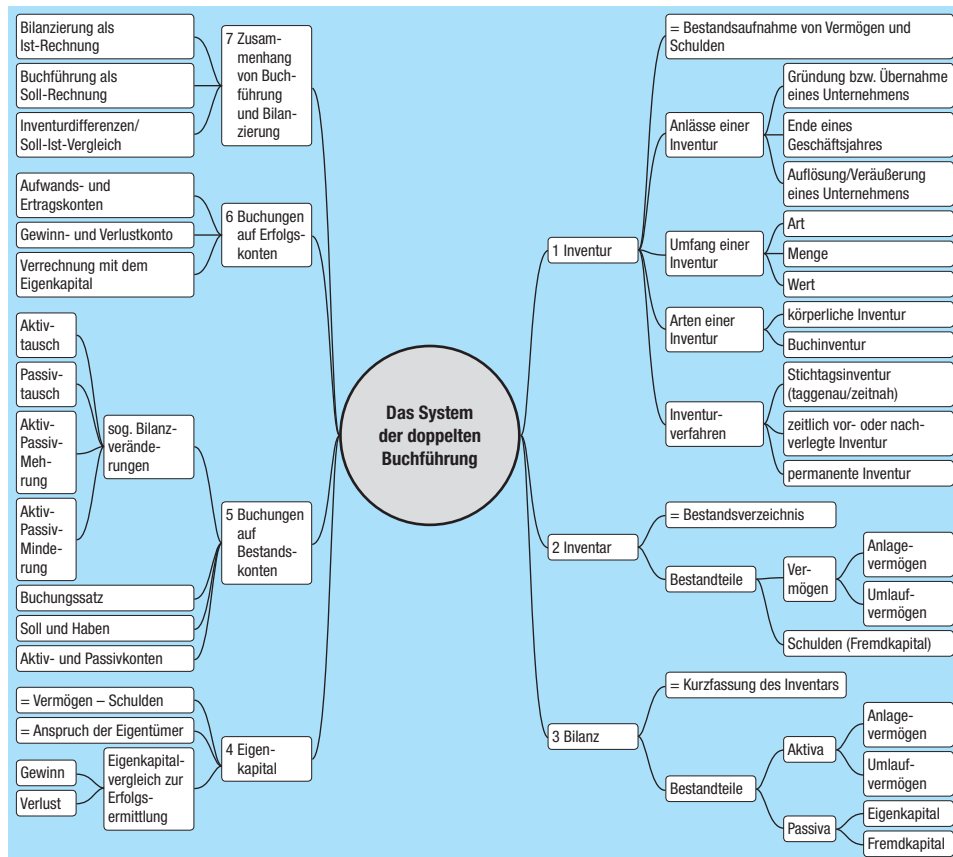
- a) Welche Voraussetzungen müssen Kleingewerbetreibende erfüllen?
- b) Aus welchen zwei Kategorien besteht eine (steuerrechtliche) Einnahmen-Überschussrechnung? In welchen Fällen liegt hier ein Gewinn bzw. ein Verlust vor?
- c) Durch welche Angaben erklären Kleingewerbetreibende ihren Gewinn gegenüber dem Finanzamt?
- d) Berechnen Sie aus folgenden Daten die Tageseinnahme (Tageslosung) für den 3. August:

Kassenschlussbestand am 2. August (Vortag):	620,30 €
besondere Einnahmen (3. August)	250,00 €
besondere Ausgaben (3. August)	320,00 €
Kassenschlussbestand am 3. August	840,90 €

1-4 Fragen zur Buchführungspflicht bei privaten Unternehmen

- a) Aus welchen Rechtsgrundlagen ergibt sich die Buchführungspflicht für Kaufleute und Gewerbetreibende?
- b) Welche weitere Pflichten sind mit der Pflicht zur doppelten Buchführung verbunden?
- c) Begründen Sie Notwendigkeit zur Buchführung aus externer und interner (betrieblicher) Sicht.

2 Das System der doppelten Buchführung



2.1

Eine Inventur wird durchgeführt – ein Inventar wird erstellt

Situation 1: Frau Stratmann macht sich selbstständig

Helga Stratmann war über 20 Jahre in einer großen Porzellan- und Keramikfabrik beschäftigt. Zuletzt war sie leitende Angestellte und arbeitete eng mit der Geschäftsführung des Unternehmens zusammen. Im Laufe ihrer Berufstätigkeit eignete sie sich gründliche Branchenkenntnisse sowie technische und kaufmännische Grundlagen an.

Als bei ihrem Arbeitgeber ein Standortwechsel und weitere größere Veränderungen anstehen, beschließt Helga Stratmann, sich mit einem eigenen Porzellan- und Kera-

mikgeschäft an ihrem Heimatort selbstständig zu machen. Sie gründet in der Rechtsform einer eingetragenen Kauffrau die Helga Stratmann e. K., Töpferei und Keramikwerkstätten.

Hierfür sind viele notwendige Gegenstände und finanzielle Mittel bereits vorhanden:

- Frau Stratmann besitzt eine kleine, bisher zu Hobbyzwecken geführte Töpferei mit einer Grundausrüstung (Brennofen, Töpferscheiben usw.).
- Für Auslieferungen kann sie zwei Pkw-Fahrzeuge in das Unternehmen einbringen.
- Ein komplett ausgestattetes Büro steht im eigenen Einfamilienhaus zur Verfügung.
- Ton und Glasuren wurden von einem örtlichen Großhändler bereits gegen Rechnung geliefert.
- Geldmittel sind aus Ersparnissen und im Rahmen von zwei erhaltenen Verwandtendarlehen vorhanden.

Problem

Frau Stratmann möchte ihre neue selbstständige Tätigkeit mit genauen Aufzeichnungen beginnen, um exakt zwischen privatem und geschäftlichem Bereich zu trennen. Wie sollte sie hierzu vorgehen?

Lösung

Frau Stratmann führt eine **Inventur** durch; dies ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensteile und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Inventur ist bei Gründung eines Unternehmens sogar rechtlich vorgeschrieben (§ 240 HGB und § 140 AO). Weitere Inventuranlässe sind das Ende eines Geschäftsjahres und die Auflösung/Veräußerung eines Unternehmens.

Hierzu schreibt sie zunächst jeden einzelnen Vermögensgegenstand und jede einzelne Schuldenposition auf, die zu Geschäftsbeginn vorhanden sind. Am einfachsten ist die Erfassung des Geldvermögens: Der Kassenbestand wird durch Zählen festgestellt. Das Bankguthaben ergibt sich im Rahmen der **buchmäßigen Bestandsaufnahme** aus dem Kontoauszug. Es folgt die **mengenmäßige Aufnahme** aller vorhandenen Gegenstände. Diese **körperliche Bestandsaufnahme** geschieht durch Zählen, Messen und Wiegen oder ausnahmsweise durch Schätzen. Im Anschluss daran ermittelt Frau Stratmann im Rahmen der **Bewertung** den Wert jedes einzelnen Postens in EUR. So haben z. B. die bereits eingekauften Materialien einen Wert von 1.500,00 €; aufgrund einer Anzahlung von 200,00 € schuldet Frau Stratmann dem Lieferanten noch 1.300,00 €. Auch bereits erfolgte Wertminderungen müssen berücksichtigt werden: Die beiden Aktenrollschränke haben vor zwei Jahren jeweils 750,00 € gekostet; da sie noch gut erhalten sind, veranschlagt Frau Stratmann dafür jeweils 600,00 €.

Zusammenfassung

Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt.

